

Mietbedingungen



Buchung / Bezahlung / Kauti

Mit der Buchung akzeptiert der Mieter die Mietbedingungen und erklärt die Buchung als verbindlich. Dem Mieter wird eine Buchungsbestätigung sowie eine Vertragskopie in elektronischer Form zugestellt.

Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung sind 50 % des Mietpreises als Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung ist spätestens 14 Tage vor der Fahrzeugübernahme zu begleichen.

Bei der Fahrzeugübernahme hat der Mieter eine Kauti zu hinterlegen: CHF 500.– für Standardfahrzeuge, CHF 1'000.– für die Fahrzeuggruppe Premium (Concorde & Frankia). Die Kauti wird 10 Tage nach rechtzeitiger und schadenfreier Rückgabe des Fahrzeugs zurückerstattet. (Bei Onlinebuchungen gilt der Vertrag auch ohne Unterschrift als rechtsgültig.)

Annullierungskosten

90 - 60 Tage vor Mietbeginn CHF 200.–

59 - 30 Tage vor Mietbeginn 60% der Gesamtsumme

29 - 15 Tage vor Mietbeginn 80% der Gesamtsumme

14 - 00 Tage vor Mietbeginn 100% der Gesamtsumme

Wir empfehlen Ihnen eine Annullierungskosten-Versicherung abzuschliessen z.B. unter:

www.baloise.ch/de/privatkunden/versichern/reisen-ferien/ferienversicherung.html

Fahrzeugübernahme

Freitagnachmittag um 16:00 Uhr oder gemäss Mietvertrag. Bitte erscheinen Sie pünktlich. Rechnen Sie ca. 1 Stunde für die Instruktion ein. Der Mieter ist im Besitz eines gültigen Führerausweises der entsprechenden Fahrzeuggruppe und mindestens 21 Jahre alt. (Wohnmobil bis 3'500 t. Kat. B, Premiumfahrzeuge Kat. C1 und D1, Gruppe Wohnwagen Kat. B und BE)

Fahrzeugrückgabe

Freitagmorgen bis 10:00 Uhr oder gemäss Mietvertrag. Bei frühzeitiger Fahrzeugrückgabe besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung. Bei einer späteren Rückgabe des Reisemobils als im Mietvertrag vereinbart, wird für jede angebrochene Stunde eine Gebühr von CHF 100.– in Rechnung gestellt.

Endreinigung durch den Mieter

Der Innenbereich des Mietfahrzeuges muss vom Mieter gereinigt werden und ist im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Dies gilt insbesondere für die Nasszelle, die Küche sowie das Küchen- und Campinginventar. Unnatürlich starke Verschmutzungen (z. B. an den Polstern) werden nach Aufwand verrechnet. Die WC-Kassette und der Abwassertank müssen geleert sein. Das Fahrzeug ist mit gefülltem Treibstofftank abzuliefern. Die Aussenreinigung des Fahrzeuges ist im Mietpreis inbegriffen. Sollte das Fahrzeug bei der Rückgabe nicht ordnungsgemäss gereinigt sein, ist der Vermieter berechtigt, die Reinigung auf Kosten des Mieters selbst durchzuführen. Der Reinigungsaufwand wird mit CHF 90.– pro Stunde verrechnet.

Endreinigung durch den Vermieter

Die Endreinigung durch den Vermieter wird aufgrund schlechter Erfahrungen nicht mehr angeboten.

Versicherungen

Das Fahrzeug ist haftpflicht- sowie vollkaskoversichert und verfügt über eine Rückreiseversicherung inklusive Fahrzeug-Assistance mit Pannenhilfe innerhalb Europas. Im Schadenfall ist zwingend ein Polizeirapport erstellen zu lassen.

Pro Schadenfall trägt der Mieter folgenden Selbstbehalt:

– Wohnmobil: Haftpflicht CHF 1'000.– / Vollkasko CHF 1'500.–

– Wohnwagen: Vollkasko CHF 1'000.–

Schäden am Dachaufbau des Fahrzeuges infolge Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Mindesthöhe sowie durch Fahrlässigkeit verursachte Schäden werden dem Mieter vollumfänglich belastet.

Im Mietpreis inbegriffen

1'800 km pro Woche. Mehrkilometer werden wie folgt verrechnet:

– Fahrzeuggruppe Premium: CHF 0.90 pro km

– übrige Fahrzeuggruppen: CHF 0.70 pro km

Ebenfalls inbegriffen: Autobahnvignette Schweiz, Umweltpaket Deutschland, Aussenreinigung des Fahrzeuges, Trinkwasseraufbereitung, Parkplatz für PW, WC-Chemieflüssigkeit, Fahrradträger bis max. 60 kg total (ausgenommen VW California & Kastenwagen) sowie Campingzubehörsausstattung gemäss Inventarliste.

Reparaturen dürfen nur nach vorgängiger Absprache und ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht ausschliesslich gegen Vorlage der Originalbelege.

Im Mietpreis nicht inbegriffen

Treibstoff, allfällige Mehrkilometer, zusätzliche Gasflaschen (neben den mitgeführten), nicht durch die Versicherung gedeckte Schäden, Bussgelder Mautgebühren sowie weitere Umweltpaketten oder Vignetten gehen zu Lasten des Mieters.

Buchbare Extras (abhängig von der Fahrzeuggruppe)

Mitführen von Haustieren, Mehrkilometer, zusätzliche Fahrradträger. Ein Tragbarer Gasgrill kann zum vergünstigten Preis mit 25% Rabatt erworben werden.

Unfall

Bei einem Unfall ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Es ist zwingend ein Polizeirapport erstellen zu lassen. Der Unfallhergang ist zwingend auf dem Europäischen Unfallprotokoll festzuhalten, inklusive Namen und Adressen der beteiligten Personen, Zeugen, Skizzen und Fotos.

Fahrzeugausfall vor Mietbeginn

Sollte das Fahrzeug unerwartet ausfallen (z. B. durch Unfall oder Panne), setzt der Vermieter alles daran, ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zu finden. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung eines Ersatzfahrzeuges besteht jedoch nicht. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegenüber dem Vermieter sind ausgeschlossen.